

Gesuch für dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Allgemeine Hinweise

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss mindestens vier Wochen vor gewünschter Gültigkeit, gut leserlich und vollständig ausgefüllt per Post eingereicht werden.

Die Aufhebung der Schliessungsstunde gilt nur für die bewilligten Räumlichkeiten.

Gesuchsteller/-in

Name

Vorname

Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

Strasse

PLZ

Ort

Telefon Privat

Telefon Mobile

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort

Rechnungsadresse

☐ Rechnungsadresse gleich wie Bewilligungsnehmer/-in

Name

Vorname

Firma

Strasse

PLZ

Ort

Betrieb

Betriebsname

Strasse

PLZ

Ort

Telefon Geschäft

Fax

E-Mail

Datum Betriebsaufnahme

Gewünschte Öffnungszeiten

Tag

Öffnungszeiten bis (Uhr)

Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

Gemäss dem Kantonalen Gastgewerbegesetz sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten. Dauernde Ausnahmen von der Schliessungsstunde werden bewilligt, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Vorbehalten bleiben Einschränkungen nach dem Planungs-, Bau- und Umweltschutzgesetz.

Bemerkungen**Unterschrift**

Ort

Datum

Unterschrift